

Neubau Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191 bei Hodenhagen

Unterlage 9.4

Maßnahmenblätter

Januar 2023

Verfasser:



Prof. Dr. Thomas Kaiser
Landschaftsarchitekt und Diplom-Forstwirt

alw Arbeitsgruppe Land & Wasser
Am Amtshof 18 29355 Beedenbostel (Lkr. Celle)
Fon. 0 51 45 / 25 75 Fax 0 51 45 / 28 08 64
Email: Kaiser-alw@t-online.de www.Kaiser-alw.de

Projektbearbeitung

SANDRA GRIMM, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

FLORIAN KOBBE, Dipl.-Ing.

Prof. Dr. THOMAS KAISER, Landschaftsarchitekt und Dipl.-Forstwirt

Beedenbostel, den 31.1.2023

.....gez. Kaiser.....
Prof. Dr. Kaiser, Landschaftsarchitekt

Hinweis zur Darstellung auf den Maßnahmenblättern in der Maßnahmenkartei

Die Maßnahmennummer besteht aus der fortlaufenden Nummer und dem Kürzel für die Art der Maßnahme. Folgende Kürzel finden Verwendung:

V = Vermeidungsmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme

Bei einer Maßnahme, die der Kompensation ausgleichbarer sowie nicht ausgleichbarer Beeinträchtigungen dient, findet in der Regel das Kürzel „E“ für Ersatzmaßnahme Verwendung.

Es wird zwischen Maßnahmenkomplexen, welche sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzen, und Einzelmaßnahmen unterschieden.

Der Zusatz „CEF“ wird für aus artenschutzrechtlichen Gründen erforderliche Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verwendet, also für alle Maßnahmen, die dazu dienen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten.

Der Zusatz „FFH“ verweist darauf, dass es sich um habitatschutzrechtlich relevante Maßnahmen handelt, die zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Natura 2000-Anforderungen im Sinne des § 34 BNatSchG geboten sind (schadensbegrenzende Maßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Vermeidung kumulierender Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen).

Die räumliche Lage der Maßnahmen zeigt die Unterlage 9.3 (Maßnahmenplan) sowie die Abb. 5-1 und 5.2 in Unterlage 19.1.1.

Eine tabellarische Maßnahmenübersicht findet sich in Kap. 5.2 der Unterlage 19.1.1.

Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes:		
Maßnahmenkomplex „Maßnahmen zur Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigungen“		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.: --- Blatt-Nr.: ---		
keine Darstellung		
Lage des Maßnahmenkomplexes:		
Maßnahmen im Bereich des Brückenbauwerkes, des Behelfsbauwerkes, Straßenkörpers und angrenzender Bauflächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort:		
Beeinträchtigungen des Bodens (Verdichtung durch Befahrung), der Vegetation (Beschädigungen durch Baumaschinen) und der Tiere während des Baubetriebs.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:		

Zielkonzeption der Maßnahme:		
Schutz von Funktionen von besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen beziehungsweise Verlusten.		
zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Maßnahmentyp
1.1 V:	Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens sowie kulturfähigen Bodens vom übrigen Bodenaushub	V = Vermeidungsmaßnahme
1.2 V:	Maßnahme zur Vermeidung dauerhafter Bodenverdichtungen in Bereichen hoher Bodenfeuchte	A = Ausgleichsmaßnahme
1.3 V_{FFH}:	Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche in Orientierung am Ausgangszustand	E = Ersatzmaßnahme
1.4 V:	Baustellenzufahrt	G = Gestaltungsmaßnahme
1.5 V:	Umgang mit Böden (insbesondere belasteten Bodenmassen und Kampfmittelresten)	Zusatzindex
1.6 V_{CEF, FFH}:	Bauzeitenregelungen	FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
1.7 V_{CEF, FFH}:	Schutz von Einzelbäumen, Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopbereichen vor Beschädigungen in der Bauphase	CEF= funktionserhaltende Maßnahme
1.8 V_{FFH}:	Vermeidung von Bodeneinträge und sonstige Stoffeinträge bei den Baumaßnahmen in Gewässernähe	FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
1.9 V:	Bauzeitliche Wasserhaltung	

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1
1.10 V_{FFH}: Nachsuche nach möglicherweise vorhandenen Beständen von Fischen und Rundmäulern sowie Weichtieren (Muscheln) bei Absperrung beziehungsweise Überschüttung von Teilbereichen der Aller 1.11 V_{FFH}: Rückbau der Strombrücke 1.12 V_{FFH}: Erhalt der Sandbänke in der Aller 1.13 V_{FFH}: Vollständiger Rückbau des Behelfsbauwerkes und dessen Hilfsstützen 1.14 V_{CEF, FFH}: Freihalten des Baufeldes 1.15 V_{CEF, FFH}: Errichtung eines lichtundurchlässigen Irritationsschutzzauns während der Bauzeit 1.16 V_{CEF, FFH}: Errichtung einer künstlichen Leitstruktur für Fledermäuse während der Bauzeit		
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes:		---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme: Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens sowie kulturfähigen Bodens vom übrigen Bodenaushub		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fachgerechtes Abräumen und getrennte Lagerung des Oberbodens sowie kulturfähigen Bodens vom übrigen Bodenaushub (entsprechend DIN 18.300 „Erdarbeiten“): Erhalt standorttypischen Bodenmaterials und biologisch aktiven Oberbodens einschließlich des im Oberboden befindlichen Diasporenmaterials naturraum- und standorttypischer Pflanzen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung --- Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme: Maßnahme zur Vermeidung dauerhafter Bodenverdichtungen in Bereichen hoher Bodenfeuchte		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Arbeitsstreifen in Bereichen mit hoher Bodenfeuchte		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Neben dem Einsatz geeigneter Maschinen ist bei Flächen, die vorübergehend in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Baustraßen), im Einzelfall der Einsatz von Geokunststoffen oder vorgefertigter Elemente zur Verbesserung der Tragfähigkeit zu prüfen. Die Materialien sind nach Bauende vollständig zurückzubauen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung --- Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.3 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche in Orientierung am Ausgangszustand		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Arbeitsstreifen, Baustraßen und Baustelleneinrichtungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="checked" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für Verminderung von Beeinträchtigungen späterer Lebensräume (insbesondere Nahrungshabitate) maßgeblicher Tierarten		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rekultivierung der in der Bauphase beanspruchten Bodenbereiche in Orientierung am Ausgangszustand beziehungsweise entsprechend der vorgesehenen Folgenutzung: Erhalt oder Wiederherstellung weitgehend natürlicher Bodenverhältnisse und -funktionen, Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung ähnlicher Pflanzenbestände. Insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Die in Anspruch genommenen Extensivgrünländer beiderseits der Aller (GEA v, b sowie GEA/UHF in Unterlage 19.1.3 der Antragsunterlagen) sind nach Beendigung der Baumaßnahme in Orientierung am Ausgangszustand wieder herzustellen. Zum Erosionsschutz erfolgt im Rahmen der Flächenbegrünung die Ansaat mit einer leichten standortangepassten Landschaftsrassenmischung ohne Kräuter aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet 1 - Nordwestdeutsches Tiefland). - Für die Verstärkung von Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungs- oder Montageflächen darf ausschließlich der Einbau von Material mit dem Zuordnungswert Z0 gemäß LAGA M20 TR Boden vorgesehen werden. Zusätzlich eingebrachte zeitweilige Verstärkungen (Schotter, Asphalt oder ähnliches) sind nach Ausführung des Vorhabens wieder zu entfernen. Das gilt auch für mögliche Montageflächen für den weiteren Bauablauf. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.3 V_{FFH}
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung Entwicklung und Pflege Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine derartigen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen wieder in die ursprüngliche Nutzung über oder bleiben der Sukzession überlassen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung --- Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung --- Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme: Umgang mit Böden (insbesondere belasteten Bodenmassen und Kampfmittelresten)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Bodenmanagementflächen zur Zwischenlagerung und Beprobung sowie Bestimmung der weiteren Verwendung (Einbau, Entsorgung) des anfallenden überschüssigen Boden. • Die Verwertung des baustelleneigenen Bodenaushubs (Oberboden und Unterboden) ist bis zu einem Zuordnungswert von Z2 gemäß LAGA M20 TR Boden möglich. Der Ein- und Ausbau ist zu dokumentieren. • Boden, der die Zuordnungswerte gemäß LAGA M20 TR Boden überschreitet, ist als gefährlicher Abfall zu deklarieren und entsprechend zu entsorgen. Der gesamte organische Kohlenstoff (TOC) ist im Oberboden nicht maßgebend. • Errichtung und Sicherung der Bodenmieten, so dass ein Bodenabtrag verhindert wird und negative Einflüsse auf die Wasserstände der Aller (insbesondere bei Überschwemmungen) vermieden werden. • Verbleibende Reste von anfallendem überschüssigen Bodenaushub, welche nicht an Ort und Stelle wieder verwendet werden können, sind zu entfernen und weiter zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen. Insbesondere Verbringung nach außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ [DE 3021-301]. • Insgesamt Reduzierung des Oberbodenabtrages (weiter Ausführungen siehe Anlage 3 bei GRASSL 2021 (Anlage 1 der Unterlage 19.1.1 der Antragsunterlagen): <ul style="list-style-type: none"> - Veranschlagung von etwa 30 cm für den Oberbodenabtrag (mittlere Abtragsmächtigkeit) - maximale Kubatur von 500 m³ und eine maximale Aufschüttungshöhe von 2,0 m für die Haufwerke des Oberbodens (siehe Ausführungen oben) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Abtrag von Oberboden in Bereichen mit bauzeitlichen Überdeckungen (Dämme des Behelfsbauwerkes, Baustelleneinrichtungsflächen), bei Verdichtung Ergreifen von geeigneten Maßnahmen zur Auflockerung beziehungsweise Rekultivierung. • Für die Bauarbeiten im Bereich des bauzeitlichen Behelfsbauwerkes ist zu klären, ob ein erhöhter Kampfmittelverdacht besteht und eine Begleitung der Arbeiten durch eine Kampfmittelbergungsfirma zu erfolgen hat. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha</p>		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.6 V_{CEF}, FFH
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitenregelungen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1 nicht dargestellt	Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme: ---		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Baubedingte Beeinträchtigungen wertgebender Vogel- und Fledermausarten sowie Biber und Fischotter durch Flächenbeanspruchung sowie visuelle und akustische Störungen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Vögel und Fledermäuse		
FFH-Maßnahme für Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen des Großen Mausohres sowie von Biber und Fischotter und der für das Vogelschutzgebiet maßgeblichen Brut- und Rastvögel sowie der charakteristischen Arten von FFH-Lebensraumtypen.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Roden, Fällen oder Rückschnitt von Gehölze außerhalb der Vegetationsperiode (in Anlehnung an § 39 BNatSchG nicht zwischen dem 1. März und 30. September): Schutz der Niststätten von Vögeln, der Quartiere von Fledermäusen und anderer Tierarten während der Hauptbrut- und Vermehrungszeit. • Abriss der Brücke erfolgt außerhalb der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse zwischen Anfang November und Ende Februar und somit außerhalb der Brutzeit der Rauch- und Mehlschwalben. Schädigungen von Winterquartieren sind nicht zu erwarten, da die Brücke als ungeeignet eingestuft wurde. Folglich bedarf es keiner vorherigen Kontrolle 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1.6 V_{CEF}, FFH
<p>unmittelbar vor den Abrissarbeiten. Ab März sind dagegen Kontrollen von potenziellen Fledermaussommerquartieren, ab April Kontrollen auf Schwalbenvorkommen durch fachkundige Personen durchzuführen. Eine Baufreigabe wird nur erteilt, wenn keine Gelege beziehungsweise Sommerquartiere festgestellt wurden. Die Maßnahme dient dem Schutz der Individuen von Vögeln und anderer Tierarten während der Brut- und Vermehrungszeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baubeginn beziehungsweise die Baufeldräumungen außerhalb der Brutzeit (Anfang März bis Ende August). Andernfalls erfolgt eine fachkundige Begleitung der Baumaßnahme, um mögliche Niststätten rechtzeitig zu erkennen. Dazu gehören auch Niststätten im Umfeld des Baufeldes, welche durch Störungen beeinträchtigt werden könnten. Eine Baufreigabe wird nur erteilt, wenn Beeinträchtigungen auszuschließen sind. Die Maßnahme dient dem Schutz der Individuen von Vögeln und anderer Tierarten während der Brut- und Vermehrungszeit. • Bautätigkeiten nur tagsüber (von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang): Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen bedeutsamer Fledermausflugrouten beziehungsweise Begrenzung der Störwirkungen auf vorkommende europäisch geschützte Vogelarten und lichtempfindliche Fledermausarten (Großes Mausohr) • Verzicht auf Beleuchtung der Baustelle während der Nacht: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen bedeutsamer Fledermausflugrouten beziehungsweise Begrenzung der Störwirkungen auf vorkommende europäisch geschützte Vogelarten und lichtempfindliche Fledermausarten (Großes Mausohr) <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha</p>		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung Ökologische Bauüberwachung Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1.7 V_{CEF}, FFH
<p>angrenzende Gewässer bei Bodenbewegungen zu vermeiden. Die Flächen sind zum Baufeld hin durch Schutzzäune abzusichern oder durch 2 m hohe rote Pfähle kenntlich zu machen (Abstand zwischen zwei Pfählen maximal 25 m).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere gilt: <ul style="list-style-type: none"> - Weitgehender Erhalt der Gehölzbestände auf den nördlichen Rampenböschungen (HBA 20-40 (Ei)/GMS m sowie HFM/BMS in Unterlage 19.1.3 der Antragsunterlagen) beiderseits der Brücke sowie unmittelbar angrenzend daran (BMS in Unterlage 19.1.3 der Antragsunterlagen): Erhalt von Nahrungshabitaten der Zwergfledermaus und Lebensräumen weiterer Tierarten sowie Erhalt wertvoller Landschaftsstrukturen, - keine Inanspruchnahme eines Einzelbaumes (Stiel-Eiche, Ei 40 im HBA 20-40 (Ei)/GMS m in Unterlage 19.1.3 der Antragsunterlagen) im Bereich des Straßenseitenraumes (Graben) der Landesstraße 191 westlich der Aller, ausschließlich Beanspruchung der Bodenvegetation, bei der Ausführung des Vorhabens in diesem Bereich keine Überschüttung des Stammfußes des betreffenden Einzelbaumes, - keine Inanspruchnahme von Teilen von Feldhecken (HFS, HFM in Unterlage 19.1.3 der Antragsunterlagen) westlich der Aller für die Herstellung der Fahrbahn einschließlich Bankette, ausschließlich Beanspruchung der Bodenvegetation, - keine Inanspruchnahme der Uferstaudenfluren (UFT in Unterlage 19.1.3 der Antragsunterlagen) am westlichen der Aller beziehungsweise Beanspruchung derartiger Vegetationsbestände am östlichen Ufer des Fließgewässers ausnahmslos in dem für das Vorhaben unbedingt erforderlichen Maß, - keine baubedingte Beanspruchung der Gehölzbestände des Birken- und Zitterpappel-Pionierwaldes mit jüngerer Altersstruktur (WPB 1 in Unterlage 19.1.2 der Antragsunterlagen, Wald im Sinne des NWaldLG) für die Herstellung der Verwallung im Osten. <p>Gesamtumfang der Maßnahme: ---</p>		
Zielbiotop: ---		Ausgangsbiotop: ---
<p>Zeitliche Zuordnung:</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.8 V _{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme: Vermeidung von Bodeneinträge und sonstige Stoffeinträge bei den Baumaßnahmen in Gewässernähe		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Aller.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraumtyps 6430 sowie der für das FFH-Gebiet maßgeblichen Tierarten und der für die Lebensraumtypen charakteristischen Arten.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bodeneinträge und sonstige Stoffeinträge sind bei den Baumaßnahmen in Gewässernähe (insbesondere an der Aller), durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Der Schutz der Uferzonen ist ebenfalls sicherzustellen. Bei Bedarf sind über die Absperrung der Ufer hinausgehende Schutzvorkehrungen zu treffen, um Einträge von Baustoffen, Betriebsstoffen und Substrateinträge zu verhindern. Die Festlegung der erforderlichen Schutzvorkehrungen (zum Beispiel Gewässereinhausungen, vergleiche RAS LP-4) erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde auf der Grundlage der Ausführungsplanung. Zusätzlich gilt: <ul style="list-style-type: none"> Bei Hochwassergefahr Verbringung der Baumaschinen und wassergefährdeten Stoffe aus dem Vorhabensbereich in geeignete ungefährdete Bereiche, gegebenenfalls Ergreifung von Schutzmaßnahmen im Bereich der Bodenzwischenlagerflächen vor Überschwemmung (siehe Anmerkung oben), Verwallungen oder Aufschüttungen sind im Anschluss an das Vorhaben 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.8 V_{FFH}
<p>zurückzubauen, - sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Austritt von Betriebsstoffen kommen, ist der kontaminierte Boden umgehend umfassend abzugraben und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die zuständigen Boden- und Wasserbehörden des Landkreises Heidekreis sind unverzüglich zu informieren.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: --- ha</p>		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
<p>Zeitliche Zuordnung:</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitliche Wasserhaltung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Aller.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abführung des bei der bauzeitlichen Wasserhaltung anfallende Wasser gefiltert in die Aller. Dazu sind geeignete und wirksame technische Verfahren zur Anwendung zu bringen. Ausschließlich Einleitung von hydrochemisch und thermisch unbelastetem und hinreichend sauerstoffreichem Wasser aus Maßnahmen zur Wasserhaltung in die Oberflächengewässer. Gesamtumfang der Maßnahme: --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.9 V
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung --- Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme: Nachsuche nach möglicherweise vorhandenen Beständen von Fischen und Rundmäulern sowie Weichtieren (Muscheln) bei Absperrung beziehungsweise Überschüttung von Teilbereichen der Aller		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Aller.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für Vermeidung von Individuenverlusten bei Fischen und Rundmäulern des Anhanges I der FFH-Richtlinie sowie bei den zur Vermehrung des Bitterlings relevanten Großmuscheln.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Sofern für die Herstellung der Hilfsstütze im Bereich der Gewässersohle der Aller (FVS in Unterlage 19.1.3 der Antragsunterlagen) eine Absperrung beziehungsweise Überschüttung von Teilbereichen erforderlich wird: Kurz vor Ausführung von Maßnahmen, die die Überschüttung oder Trockenlegung von Teilen der Gewässersohle zur Folge haben, sind alle betroffenen Bereiche von fachkundigen Personen auf ein Vorkommen von Fischen und Rundmäulern sowie besonders geschützten Großmuscheln zu untersuchen. Werden Vorkommen nachgewiesen, so sind diese durch fachkundige Personen zu fangen beziehungsweise zu entnehmen und in geeignete benachbarte Gewässerabschnitte der Aller umzusetzen. Die Durchführung der gegebenenfalls erforderlichen Umsiedlungen ist mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.10 V_{FFH}
Funde sind zu dokumentieren. Gesamtumfang der Maßnahme: --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung --- Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.11 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme: Rückbau der Strombrücke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Aller und angrenzende Flächen.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Nr. 90 benannten FFH-Arten und der für die Lebensraumtypen charakteristischen Arten.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rückbau der Strombrücke mittels Pontons beziehungsweise Ausschleppen der Strombrücke auf die Vorlandbrücke West mittels Pontonanlage (vergleiche GRASSL 2021, Anlage 1 der Unterlage 19.1.1 der Antragsunterlagen) <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.11 V_{FFH}
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung --- Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1.12 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme: Erhalt der Sandbänke in der Aller		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Aller.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="checked" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für Vermeidung von Beeinträchtigungen von Neunaugen, Steinbeißer und Grüner Keiljungfer.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vermeidung jeglicher Beeinträchtigung der Sandbank vor der Betonrampe (Anlegestelle rechtes Ufer stromab der Brücke) sowie der im Kehrwasser des Pfeilers gelegenen Sand- und Kiesbank. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.12 V_{FFH}
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.13 V_{FFH}
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1.14 V_{CEF}, FFH
Bezeichnung der Maßnahme:		Maßnahmentyp
Freihalten des Baufeldes		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.: 9.3	Blatt-Nr.: 1	FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme:		
komplettes Baufeld.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für		
Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Wasserfledermaus		
FFH-Maßnahme für		
Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Großen Mausohres und der für die Lebensraumtypen charakteristischen Fledermausarten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.14 V_{CEF, FFH}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Während der Bauphase verbleiben nachts keine Hindernisse quer zur Flugrichtung der Fledermäuse im Bereich der südlichen Rampenböschungen beiderseits der Aller. Je nach Bauphase gilt dies auch für die Böschungen des Behelfsbauwerks. Dadurch wird der Erhalt der Durchgängigkeit festgestellter Fledermausflugrouten (Großes Mausohr, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus) zwischen den Quartieren und den Nahrungshabitaten sichergestellt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung Ökologische Bauüberwachung		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1.15 V_{CEF}, FFH
Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung eines lichtundurchlässigen Irritationsschutzzauns während der Bauzeit		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterglagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme: Rampenböschungen des Brückenbauwerkes beziehungsweise des Behelfsbauwerkes.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Großes Mausohr und weitere lichtempfindliche Fledermausarten		
FFH-Maßnahme für Vermeidung/Verminderung von Beeinträchtigungen des für das FFH-Gebiet maßgeblichen Großen Mausohres und der für die Lebensraumtypen charakteristischen Fledermausarten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.15 V_{CEF, FFH}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Rodung der straßenbegleitenden Böschungsgehölze Errichtung eines 1,50 m hohen lichtundurchlässiger Irritationsschutzzaunes auf den südlichen Rampenböschungen entlang der Fahrbahn während der Aktivitätsphase der Fledermäuse (Anfang März bis Ende Oktober). • Die Zäune sind in Abhängigkeit von der Bauphase entsprechend auch auf den Böschungen der südlichen Behelfsumfahrung erforderlich. • Die abschirmende Wirkung ist so lange sicherzustellen, bis die neu zu pflanzenden Böschungsgehölze (siehe Maßnahme 4 V_{CEF, FFH}) eine ausreichende Höhe und Dichte erreicht haben, um die Flugrouten wie bisher von störenden Einflüssen aus dem Straßenverkehr abzuschirmen. <p>Gesamtumfang der Maßnahme: --- ha</p>		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung Ökologische Bauüberwachung		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	1.16 V_{CEF, FFH}
Bezeichnung der Maßnahme:		Maßnahmentyp
Errichtung einer künstlichen Leitstruktur für Fledermäuse während der Bauzeit		V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.: 9.3	Blatt-Nr.: 1	FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme:		
Rampenböschungen des Brückenbauwerkes beziehungsweise des Behelfsbauwerkes.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für		
Wasserfledermaus und Zwergfledermaus		
FFH-Maßnahme für		
Vermeidung von Beeinträchtigungen der für die Lebensraumtypen charakteristischen Fledermausarten		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Errichtung eines Bau-/Gewebezaunes während der Aktivitätsphase der Fledermäuse (Anfang März bis Ende Oktober) als Leitstruktur für die strukturgebunden fliegende Wasserfledermaus und für die mäßig strukturgebunden fliegende Zwergfledermaus am südlichen Rande des Baufeldes während der Bauphase		
Gesamtumfang der Maßnahme: --- ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 1.16 V_{CEF, FFH}
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung Ökologische Bauüberwachung		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenkomplex „Naturschutzfachlich begründete Bauwerke“

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes:		
Maßnahmenkomplex „Naturschutzfachlich begründete Bauwerke“		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		
Unterlagen-Nr.: --- Blatt-Nr.: ---		
keine Darstellung		
Lage des Maßnahmenkomplexes:		
Bauwerke.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort:		
Erhöhung der Zerschneidung von Lebensräumen wertgebender Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Fischotter und Biber).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:		

Zielkonzeption der Maßnahme:		
Schutz von Funktionen von besonderer Bedeutung (Biotoptypen, Tiere, Boden) vor baubedingten Beschädigungen beziehungsweise Verlusten.		
zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex:		Maßnahmentyp
2.1 V _{CEF, FFH}	Überspannung der Aller durch ein geständertes Brückenbauwerk	V = Vermeidungsmaßnahme
2.2 V _{CEF, FFH}	Verzicht auf Beleuchtungseinrichtungen	A = Ausgleichsmaßnahme
2.3 V _{CEF, FFH}	Erhalt des Brückenpfeilers in der Aller	E = Ersatzmaßnahme
2.4 V _{CEF, FFH}	Anlage einer Berme über dem 10-jährlichen Hochwasser am westlichen Widerlager der Brücke	G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
		CEF= funktionserhaltende Maßnahme
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes:		---

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	2.1 V_{CEF, FFH}
<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkonstruktionshöhe der neuen Vorlandbrücke: 2,15 m - Gesamtbreite der neuen Vorlandbrücke: 13,80 m - Unterkante Vorlandbrücke: mindestens + 25,95 m NHN - beiderseits der Aller Erhalt der Böschungen und eines Uferstreifens (westlich etwa 45 m, östlich etwa 5m) - während der Bauphase Erhalt der lichten Höhe wie im Bestand sowie von Böschungen und eines Uferstreifens (westlich etwa 15 m, östlich etwa 8 m) <p>Gesamtumfang der Maßnahme: --- ha</p>		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 2.2 V_{CEF}, FFH
Bezeichnung der Maßnahme: Verzicht auf Beleuchtungseinrichtungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme: Brückenbauwerk.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Fledermäuse, Biber und Fischotter		
FFH-Maßnahme für Begrenzung der Störlwirkungen auf vorkommende europäisch geschützte Vogelarten und lichtempfindliche Fledermausarten (Großes Mausohr und weitere Fledermausarten) sowie auf die vorwiegend nachtaktiven Arten Biber und Fischotter beziehungsweise Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Nr. 90 benannten FFH-Arten.		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kein Anbringen von Beleuchtungseinrichtungen an den Bauwerken. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 2.2 V_{CEF, FFH}
Zeitliche Zuordnung:		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 2.3 V_{CEF,FFH}
Bezeichnung der Maßnahme: Erhalt des Brückenpfeilers in der Aller		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		
Lage der Maßnahme: altes Brückenbauwerk, östlicher Brückenpfeiler		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt (Komplex)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
CEF-Maßnahme für Grüne Keiljungfer		
FFH-Maßnahme für Vermeidung von Beeinträchtigungen von Neunaugen und Grüner Keiljungfer		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Erhalt des Brückenpfeilers in der Aller und des Sohlssubstrates zwischen Pfeiler und Ufer. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --- ha		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbio-top: ---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 2.3 V_{CEF,FFH}
Zeitliche Zuordnung:		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 2.4 V_{CEF,FFH}
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme: Umsiedlung eines Wuchsortes der vom Vorhaben betroffenen Gelben Wiesenraute		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: östliches Ufer der Aller		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
notwendige Maßnahmen: Sicherung des betroffenen Wuchsortes durch Umsiedlung. Anforderungen an Lage/ Standort: geeignete Standorte in der Umgebung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Uferstaudenfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung gefährdeter/geschützter Pflanzenarten durch Umsiedlung: Gelbe Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>).		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Das durch die Baumaßnahmen betroffene Teilvorkommen wird an einen geeigneten Wuchsort in der Umgebung umgesiedelt: Fundort Nr. 29 mit Gelber Wiesenraute (<i>Thalictrum flavum</i>). Entnahme der betroffenen Bestände im Vorfeld der Ausführung aus dem entsprechenden Bereich und anschließend Wiedereinbringung an einem geeigneten neuen Standort im nicht von baulichen Umgestaltungen betroffenen Teil des Allerufers. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch eine fachkundige Person. Gesamtumfang der Maßnahme: --- ha		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 3 V
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung: <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 4 V_{CEF, FFH}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Umgehende Bepflanzung der neuen Rampenböschungen nach Fertigstellung zur Herstellung geeigneter Leitstrukturen für Fledermäuse • Geeignete Gehölzarten für die Bepflanzung der Rampenböschungen sind (Auswahlliste - es müssen nicht zwingend alle Arten verwendet werden): Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Europäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Gewöhnlicher Schneeball (<i>Viburnum opulus</i>) und Hunds-Rose (<i>Rosa canina</i>). • Das Erreichen der erforderlichen Wuchshöhen und Dichte kann durch die Wahl einer entsprechenden Pflanzqualität und durch hohe Stückzahlen beeinflusst werden: Verwendung höherer Pflanzqualitäten: mindestens verpflanzte Sträucher, dreijährig beziehungsweise Heister, dreijährig. Dichte Pflanzung im Dreiecksverband (Pflanzabstand etwa 1 x 1 m). • Herkunft Stiel-Eiche: 817 03 (Heide und Altmark). Bei den übrigen Gehölzarten ist Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet 1 (Norddeutsches Tiefland) zu verwenden (siehe BMU 2012). • Schutz der Gehölze gegen Wildverbiss. • Sollte es sich abzeichnen, dass die erforderlichen Wuchshöhen der Gehölzpflanzungen bis zur Verkehrsfreigabe nicht erreicht werden können, sind temporäre Leitzäune (siehe Maßnahme 1.15 V_{CEF, FFH}) oder schnellwüchsige Weidensetzstangen einzusetzen. • Im Fall der schnellwüchsigen Weidensetzstangen: Einsatz von bis zu 2 m langen Setzstangen als temporäre Gehölzreihe beziehungsweise Böschungsbepflanzung am Rand der Hecken. Diese sind schon nach Beendigung der Bodenarbeiten zu setzen und übernehmen bereits in der folgenden Vegetationsperiode die Funktion als Leitstruktur. Die flächenhafte Bepflanzung der Böschungen kann gegebenenfalls später erfolgen (nach der Bodensetzung) und übernimmt zu einem späteren Zeitpunkt die Leitfunktion von der Weidenpflanzung, welche, falls erforderlich, dann wieder entfernt werden kann. Alternativ zu den Weidensetzstangen ist die Verwendung eines temporären Bauzaunes als Leitstruktur möglich. <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 4.008 m²</p>		
Zielbiotop:	Feldhecken mit Überhältern (Biotoptyp HFM)	Ausgangsbiotop: ---
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> • Dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Gehölze. • Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. • Ausfälle bei den Gehölzen sind schnellstmöglich zu ersetzen, damit die Leitstrukturen ihre Funktion dauerhaft erfüllen. • Die Schutzzäune (siehe Maßnahmen 1.15 V_{CEF, FFH}) sind solange zu unterhalten, bis die Leitpflanzungen ihre Funktion ausreichend erfüllen. • Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre). 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 4 V_{CEF, FFH}
Hinweise zur Funktionskontrolle Bei Erreichen der erforderlichen Wuchshöhen und Dichte der Gehölzpflanzungen (siehe oben) kann von einer Funktionserfüllung der Leitstrukturen ausgegangen werden (vergleiche LÜTTMANN et al. 2018, FGSV 2022). Somit ist eine Funktionskontrolle nicht erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung Ökologische Baubegleitung.		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 5 A
Bezeichnung der Maßnahme: Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßenseiten- und sonstigen Nebenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Entwässerungsmulde unterhalb der westlichen Rampenböschung.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
notwendige Maßnahmen: B: Verlust von Gras- und Staudenfluren sowie Grünlandsäumen in den Seitenstreifen von Straßen L: Verlust von Landschaftsbilderelementen von mindestens allgemeiner Bedeutung		
Anforderungen an Lage/ Standort: ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Gestaltung der Straßenseitenflächen, Erosionsschutz (gleichzeitig Ausgleichsfunktion).		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Begrünung der Seitenflächen (Bankette, Mulden, Verkehrsinseln, Böschungen, sonstige Flächen) außerhalb von Gehölzpflanzungen durch Ansaat von Landschaftsrasen (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 1 – Nordwestdeutsches Tiefland). Gesamtumfang der Maßnahme: 508 m²		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 5 A
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Pflege der Böschungen im Winterhalbjahr (zwischen Oktober und Februar).		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Extensivgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: westlichen Widerlager des Brückenbauwerkes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort notwendige Maßnahmen: B: Verlust von Extensivgrünland L: Verlust von Landschaftsbildelementen von mindestens allgemeiner Bedeutung Bo: Überformung von Böden Anforderungen an Lage/ Standort: ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich für den Verlust von Extensivgrünland. Landschaftsgerechte Neugestaltung sowie Entwicklung naturnaher Böden im Bereich ehemals überschütteter Bereiche		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B, L, Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Erosionsschutz erfolgt im Rahmen der Flächenbegrünung die Ansaat mit einer leichten standortangepassten Landschaftsrassenmischung ohne Kräuter aus regionaler Herkunft (Regiosaatgut, Ursprungsgebiet 1 – Nordwestdeutsches Tiefland). Bei Verdichtung Ergreifung von geeigneten Maßnahmen zur Auflockerung beziehungsweise Rekultivierung. Gesamtumfang der Maßnahme: 305 m ²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 6 A
Zielbiotop: Extensivgrünland (GE)	Ausgangsbiotop: ---	
Zeitliche Zuordnung: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung Entwicklung und Pflege Extensive Grünlandnutzung. <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • in der Regel keine Düngung, allenfalls auf Einzelflächen verhaltene Grunddüngungen mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben • kein Umbruch zur Neueinsaat • keine Nach- und Übersaaten • kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni • ein Mahdtermin im September, um Greifvögeln während der Brut- und Setzzeit keine kurzrasigen Jagdflächen im Nahbereich der Straße zu bieten • Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (maximal 25 Jahre). 		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	NLStBV GB Verden	7 A
Bezeichnung der Maßnahme:		Maßnahmentyp
Entsiegelung		V = Vermeidungsmaßnahme
		A = Ausgleichsmaßnahme
		E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		Zusatzindex
Unterlagen-Nr.: 9.3	Blatt-Nr.: 1	FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
		CEF= funktionserhaltende Maßnahme
		FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme:		
Zufahrtbereich der alten Landesstraße, westlich der Aller		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
notwendige Maßnahmen:		
Bo: Versiegelung von Böden		
Notwendigkeit der Maßnahmen: Entsiegelung		
Anforderungen an Lage/ Standort: aktuell versiegelte Flächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		

Zielkonzeption der Maßnahme		
Teilkompensation der Versiegelung von Böden durch Entsiegelung. Landschaftsgerechte Neugestaltung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Teiltrückbau der alten Landesstraße: Aufnahme von Teilen der Fahrbahn und des Unterbaues sowie ordnungsgemäße Entsorgung des Materials. Aufbringen von kulturfähigem Oberboden. Ansaat von Landschaftsrasen (Saatgut aus dem selben Vorkommensgebiet).		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 19 m ² (entsprechend der Entwicklung von Böden der Wertstufe III ist die Entsiegelung mit dem Faktor 1 : 0,5 der Versiegelung gegenzurechnen (siehe Unterlage 19.1, Kap. 5.1.6.3): anrechenbar sind somit 38 m ²		
Zielbiotop: ---	Ausgangsbiotop: ---	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 7 A
Zeitliche Zuordnung:	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung Entwicklung und Pflege ---		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 8 G
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege Unterhaltungspflege gemäß Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Pflege der Böschungen im Winterhalbjahr (zwischen Oktober und Februar).		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 9 AFFH
Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Uferstaudenfluren (vorgezogene Sicherungsmaßnahme zur Vermeidung kumulierender Wirkungen)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Teile des deutlich größeren Flurstücks 30/2, Flur 21, Gemarkung Hodenhagen (Angabe gemäß NKompVzVO)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort notwendige Maßnahmen: B: Verlust von Uferstaudenfluren L: Verlust von Landschaftsbildelementen von mindestens allgemeiner Bedeutung Anforderungen an Lage/ Standort: ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Extensivgrünland mit Übergängen zu halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte		
Zielkonzeption der Maßnahme Vorgezogene Entwicklung von Uferstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 innerhalb des FFH-Gebietes zur Vermeidung kumulierender Effekte mit anderen Projekten oder Plänen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B, L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für Lebensraumtyp 6430 / Uferstaudenfluren. Die Maßnahmen muss vorgezogen umgesetzt und voll wirksam sein, bevor die bestehenden Uferstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 baubedingt beeinträchtigt werden, um kumulierende Effekte mit anderen Projekten oder Plänen zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung		Vorhabensträger	
Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen		NLStBV GB Verden	
Maßnahmen-Nr.			
9 A_{FFH}			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Herstellung einer uferparallele Mulde durch Abgrabung des Oberbodens, so dass hinreichend feuchte Standortverhältnisse entstehen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Breite von 4 m (einschließlich umlaufende Böschung 1 m) • Länge von etwa 44 m 			
Ordnungsgemäße Verwertung des anfallenden Bodenaushubs sowie Verbringung nach außerhalb des FFH-Gebietes und des Überschwemmungsgebietes.			
Entwicklung der Vegetation durch standortangepassten Einsaat über Heumulchsaat (BfN 2022). Gewinnung des Samenmaterials von bestehenden Flächen mit feuchten Hochstaudenfluren, beispielsweise von den benachbart zum Vorhaben gelegenen Bereichen.			
Gesamtumfang der Maßnahme: 170 m ² ¹			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
Uferstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 im FFH-Gebiet (Biotoptyp UF)		Extensivgrünland mit Übergängen zu halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (Biotoptyp GEA/UHF)	
Zeitliche Zuordnung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <u>Umsetzung 1 bis 2 Vegetationsperioden vor Realisierung des Vorhabens)</u>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung Entwicklung und Pflege			
Die Vegetationsbestände sind für den gesamten Zeitraum der Ausführung des Vorhabens sowie im Anschluss so lange zu erhalten, bis sich wert- und funktionsgleiche Ausprägungen im Bereich der temporär beanspruchten Flächen wieder entwickelt haben. Im Rahmen dessen:			
<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaft als Uferstaudenflur. • Mahd ab Mitte September alle ein bis drei Jahre (Erhalt wechselnder ungemähter Teilflächen) insbesondere zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs und zur Vermeidung einer Dominanz von Brennnesseln oder Röhricht-Pflanzen. • Entfernung des Mähguts. • Kein Ausbringen von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln. • Kein Narbenumbruch. • Bei Bedarf Bekämpfung sich einstellender gebietsfremder Arten (Neophyten) durch geeignete Maßnahmen. • Gelegentliches Befahren des Bereiches zum Beispiel zu Unterhaltungszwecken oder im Bedarfsfall ist zulässig und gefährdet nicht das Kompensationsziel. 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			

¹ Zur Erreichung der hinreichenden Feuchteverhältnisse wird eine Verdoppelung des erforderlichen Flächenumfangs vorgesehen, da in den oberen Böschungsbereichen ein nur vermindertes Entwicklungspotenzial besteht.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 9 A_{FFH}
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 10 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme: Bereitstellung künstlicher Quartiere für die Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) im Bereich des verbleibenden Brückenpfeilers (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Teile des deutlich größeren Flurstücks 30/2, Flur 21, Gemarkung Hodenhagen; Angabe gemäß NKompVzVO, verbleibender Brückenpfeiler		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort notwendige Maßnahmen: H: Verlust von Lebensstätten für Brutvögel, Mehlschwalbe Anforderungen an Lage/ Standort: ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen verbleibender Brückenpfeiler im Bereich der Aller		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung neuer Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt : H (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 10 A_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Am verbleibenden Brückenpfeiler in der Aller im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang des Vorhabens sind handelsübliche Nisthilfen für Mehlschwalben zu installieren.</p> <p>Die Kästen sind in einer Gruppe aufzuhängen.</p> <p>Bei der genauen Standortwahl und Aufhängung der Kästen ist eine fachkundige Person hinzuzuziehen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Stück</p>		
Zielbiotop: ----	Ausgangsbiotop: ----	
<p>Zeitliche Zuordnung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung Entwicklung und Pflege</p> <p>Die Funktionsfähigkeit für den gesamten Zeitraum der Ausführung des Vorhabens ist sicherzustellen. Im Rahmen dessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Kästen bei Beschädigung oder Zerstörung • Regelmäßige jährliche Kontrolle auf Funktionsfähigkeit 		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>---</p>		
<p>Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>---</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 11 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme: Bereitstellung künstlicher Quartiere für die Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>) und Rauchschnwalbe (<i>Hirundo rustica</i>) abseits des Vorhabens (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.3 Blatt-Nr.: 1		Zusatzindex FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme: Teile des deutlich größeren Flurstücks 38/1, Flur 22, Gemarkung Hodenhagen; Angabe gemäß NKompVzVO, Kläranlagen- gelände (etwa 150 m Entfernung zum Vorhaben)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
notwendige Maßnahmen: H: Verlust von Lebensstätten für Brutvögel, Mehlschwalbe und Rauchschnwalbe		
Anforderungen an Lage/ Standort: ---		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Offenland im Bereich des Kläranlagengeländes		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung neuer Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter		
<input type="checkbox"/> Vermeidung <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt : H (gleichzeitig vorgezogene Ausgleichsmaßnahme im Sinne des § 44 Abs. 5 BNatSchG) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
FFH-Maßnahme für ---		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 11 A_{CEF}
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Auf dem nahegelegenen Kläranlagengelände ist ein so genanntes Rauchschwalbenhaus für 20 Individuen der Art zu errichten (siehe weitere Angaben zur Ausführungsplanung unten). Bei der Planung des Bauwerkes sind fachkundige Personen hinzuzuziehen.</p> <p>Zusätzliche Installation von handelsübliche Nisthilfen für Mehlschwalben an der Außenfassade des Bauwerkes (10 Stück). Die Kästen sind in einer Gruppe aufzuhängen. Bei der genauen Standortwahl und Aufhängung der Kästen ist eine fachkundige Person hinzuzuziehen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 10 Stück Mehlschwalben sowie Rauchschwalbenhaus mit Kapazitäten für insgesamt 20 Individuen der Art</p>		
Zielbiotop: ----	Ausgangsbiotop: ----	
<p>Zeitliche Zuordnung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung Entwicklung und Pflege</p> <p>Die Funktionsfähigkeit für den gesamten Zeitraum der Ausführung des Vorhabens ist sicherzustellen. Im Rahmen dessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz der Kästen bei Beschädigung oder Zerstörung • Beseitigung von Beschädigungen am Rauchschwalbenhaus • Regelmäßige jährliche Kontrolle auf Funktionsfähigkeit 		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>--</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Nach Angaben der Vorhabensträgerin (schriftliche Mitteilung vom 10. Mai 2022) sind Dimensionierung und Ausgestaltung des Bauwerkes zur Erfüllung der artspezifischen Anforderung beziehungsweise zur Bereitstellung eines ausreichenden Angebotes für die erforderliche Anzahl von Brutpaaren im Rahmen der Ausführungsplanung zu klären.</p>		
<p>Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>---</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Allerbrücke im Zuge der Landesstraße 191, Hodenhagen	Vorhabensträger NLStBV GB Verden	Maßnahmen-Nr. 12 E
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Überführung in eine extensive Grünlandnutzung durch Änderung der Dauernutzung (siehe unten, Punkt „Beschreibung Entwicklung und Pflege“). Dauerhafte Abgrenzung zur verbleibenden Restfläche auf dem Flurstück durch Holzpfähle (zum Beispiel Eichenspaltpfähle) in Abständen von etwa 20 m, sofern die benachbarten Teilflächen nicht gleichartig entwickelt werden. Gesamtumfang der Maßnahme: 4.370 m ²		
Zielbiotop: Extensivgrünland (Biotoptyp GE oder GM)	Ausgangsbiotop:	Intensivgrünland trockener Mineralböden (Biotoptyp GIT) (entsprechend Angaben der Vorhabensträgerin, schriftliche Mitteilung vom 16.5.2022)
Zeitliche Zuordnung: <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung Entwicklung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln • in der Regel keine Düngung (insbesondere keine Stickstoffdüngung), allenfalls verhaltene Grunddüngungen zum Beispiel mit Festmist oder Phosphor-Kalium-Gaben • kein Umbruch zur Neueinsaat • keine Nach- und Übersaaten • kein Walzen, Schleppen oder Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni • ein bis zwei Mahdtermine von Juni bis Oktober oder Beweidung ab Mitte Mai • Entfernung von aufkommenden Gehölzen (dauerhafter Erhalt von Offenland) 		
Hinweise zur Funktionskontrolle ---		
Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung ---		

² Die Grundfläche des auf dem Flurstück befindlichen Freileitungsmastes ist nicht anrechenbar auf den erforderlichen Kompensationsumfang und wurde bei der Abgrenzung nicht berücksichtigt.